

AUSZUG

**aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Straßenbauausschusses am
24.02.2021**

**Zu TOP : 8
Anlegung von Blühstreifen an klassifizierten Straßen
Vorlage: BV/012/2021**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass die Anlegung von Blühstreifen bereits seit einigen Jahren diskutiert werde. Er erinnert daran, dass im Jahr 2019 von verschiedenen Naturschutzverbänden ein Antrag mit der Zielrichtung gestellt worden sei, die kommunale Grünflächenpflege ökologischer auszurichten. In der Folge habe es verschiedene Gespräche zwischen der Kreisverwaltung, den Naturschutzverbänden und verschiedenen Fachleuten gegeben. Unter anderem seien auch die Straßenmeistereien beteiligt gewesen. Er verweist zu den Einzelheiten auf einen Sachstandsbericht aus Juni 2020, der für den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt erstellt worden sei und der sich u. a. mit der Anlegung von Blühstreifen an Radwegen und Randstreifen an Kreisstraßen befasst habe. Er weist darauf hin, dass unterschieden werden müsse zwischen dem direkten Randstreifen an den Kreisstraßen, der ca. einen Meter neben der Straße bzw. den Radwegen umfasse. An diesen Stellen sei aus Gründen der Verkehrssicherheit eine regelmäßige Mahd mit der Beseitigung des Mahdgutes notwendig. Der Mähdurchgang an Kreisstraßen und Radwegen könne durchaus sechs Wochen in Anspruch nehmen. Dadurch müsse der Beginn der Maßnahmen frühzeitig genug angesetzt werden. Die Kreisverwaltung sei der Ansicht, dass hier nicht von der bisherigen Verfahrensweise abgewichen werden sollte und dass weiterhin eine zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr vorgenommen werden müsse. In der vorliegenden Verwaltungsvorlage gehe es jedoch um andere Flächen. Es seien hierbei größere, zusammenhängende an Kreisstraßen und Radwege angrenzende Grundstücksflächen außerhalb der direkten Randbereiche angesprochen. Hier werde vorgeschlagen, auf diesen Flächen, die bislang regelmäßig höchstens einmal pro Jahr gemäht werden, zusätzliche Blühmischungen auszubringen.

In der Folge habe es eine gemeinsame Reaktion der Naturschutzverbände BUND, NABU und der Naturschutzgemeinschaft Ammerland gegeben, die u. a. darauf hingewiesen hätten, dass die auf den Flächen stehenden heimischen Pflanzen für die heimischen Tiere und Insekten vollkommen ausreichend seien. Insoweit bestehe kein Bedarf an einer zusätzlichen Ansaat von Blühpflanzen. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen worden, dass zur Ausmagerung der Flächen das einmal im Jahr anfallende Mähgut von der Fläche entfernt werden sollte, um zusätzliche Nährstofffrachten auf diesen Flächen zu vermeiden. Aufgrund verschiedener Reaktionen und Hinweisen auch aus der Mitte des Kreistages sei man zu dem Entschluss gekommen, die sechs für eine Ansaat mit Blühflächenmischungen zur Verfügung stehenden Flächen nunmehr differenziert zu betrachten und zu prüfen, wie sich die verschiedenen Vorgehensweisen auf den Zustand und auf die optische Wahrnehmung der Flächen auswirken würden.

EKR Kappelmann geht auf den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag ein und führt aus, dass dieser wie folgt abgeändert werden könne: Er schlägt vor, bei den sechs zur Verfügung stehenden Flächen differenzierter vorzugehen und zwei Flächen mit einer Blühpflanzenmischung anzusäen, zwei Flächen wie bisher zu behandeln mit einer Mahd am Ende des Jahres, wobei das Mähgut liegen gelassen werde. Die restlichen zwei

Flächen könnten wie von den Naturschutzverbänden vorgeschlagen im Bewuchs unverändert einmal jährlich gemäht werden, wobei das Mähgut abgefahren werde. Die Flächen sollen in der Folge regelmäßig überprüft und begutachtet werden. Dadurch könne eine Grundlage geschaffen werden, wie zukünftig mit ähnlichen Flächen umgegangen werden solle.

KA Roesse führt aus, dass der ursprüngliche Vorschlag in der Fraktion B90/Die Grünen ausführlich besprochen worden sei. Seine Fraktion sei zu folgendem Beschlussvorschlag gekommen: „Auf geeigneten Flächen im Seitenbereich von Kreis- und Landesstraßen werden Blühstreifen im Interesse des Klima- und Artenschutzes durch eine reduzierte Mahd entwickelt. Auf anderen Standorten reicht eine Mahd im Spätsommer, auf nährstoffreichen Flächen kann eine zusätzliche Mahd im Juni vorgenommen werden. Das Mähgut sollte abgefahren werden. Eine Aussaat ist nicht nötig, da standortheimische Pflanzenarten gefördert werden sollen. Nach Möglichkeit sollten Balkenmäher verwendet werden“. Er weist darauf hin, dass für seine Fraktion die Förderung der standortheimischen Pflanzen im Vordergrund stehe. Das Liegenlassen von Mähgut sei seiner Ansicht nach nicht besonders förderlich.

KA Bekaun führt aus, dass die SPD-Fraktion den modifizierten Vorschlag von EKR Kappelmann für vernünftig halte. Man könne tatsächlich einmal eine Vegetationsperiode mit drei verschiedenen Maßnahmen durchführen, um die Entwicklung der Flächen zu prüfen. Eine Bewertung sollte auf der Basis der Entwicklung und des ökologischen Aspektes erfolgen. Wichtig sei aber auch die Erkenntnis über die Kosten und die Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz, gerade auch mit Blick auf das Abfahren und Deponieren des Mähgutes. Die SPD-Fraktion begrüße das probeweise Vorgehen mit den vorgestellten drei Varianten.

KA Hots schließt sich dem Wortbeitrag von KA Bekaun an. Die CDU-Fraktion halte den modifizierten Vorschlag der Verwaltung ebenfalls für sinnvoll. Das Ergebnis der drei Varianten müsse nach der Auswertung neu diskutiert werden. Das Abfahren des Mähgutes halte er für sehr aufwändig und die CO₂-Bilanz müsse genau geklärt werden. Außer Frage stehe für die CDU-Fraktion, dass die Verkehrssicherheit zu jeder Zeit gewährleistet sein müsse.

EKR Kappelmann geht auf die Vorschläge von KA Roesse und insbesondere auf den Abtransport des Mähgutes ein, der zu technischen Problemen führen könne. Ein automatisiertes Entfernen des Mähgutes z. B. durch Absaugen des Schnittgutes habe zur Folge, dass auch Insekten und Kleinstlebewesen mit abgesaugt würden. Im Zweifel müsse das Mähgut mit erheblichem Aufwand händisch von den Flächen entfernt werden. Ähnlich verhalte es sich bei der Art und Weise des Mähens. Die Straßenmeistereien würden Schlegelmäher verwenden. Balkenmäher hätten den Nachteil, dass automatisierte Arbeitsgänge nicht möglich seien und dass dadurch ein erheblicher personeller und zeitlicher Mehraufwand für die Straßenmeistereien entstehe. Nach Ermittlungen der Straßenmeistereien sei festgestellt worden, dass in ganz Niedersachsen nicht mit Balkenmähern gearbeitet werde.

KA Roesse führt aus, dass der modifizierte Vorschlag der Verwaltung in der Fraktion noch nicht habe diskutiert werden können. Er halte es für wichtig und sinnvoll, die Naturschutzverbände in die Beratungen mit einzubeziehen.

LR Bensberg weist darauf hin, dass es bisher nicht Praxis des Straßenbauausschusses gewesen sei, dass die von der Verwaltung vorbereiteten Vorlagen vorab den Naturschutzverbänden zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Verwaltung bereite die Vorschläge fachlich vor. Eine Beteiligung von Verbänden müsse durch den Kreistag an die Verwaltung beauftragt werden.

KA Oeltjen führt aus, dass die probeweise Umsetzung für ein Jahr die Gelegenheit gebe, das Gespräch mit den Naturschutzverbänden zu führen und Informationen einzuholen. Bei der Ursprungsdiskussion habe die SPD-Fraktion ihrerseits bereits vorgetragen, dass man sich bewusst sei, dass Mehrkosten entstehen können, wenn ein ökologischerer Weg eingeschlagen werden solle. Über andere Mähmöglichkeiten müsse man sich erkundigen, wobei man die Kosten im Blick behalten müsse. Im Endeffekt stünden nicht die Kosten, sondern der ökologische Wert und der Sinn der Maßnahmen im Vordergrund.

LR Bensberg weist KA Roesse darauf hin, dass eine Beratung in den Fraktionen sowie die weitergehende Einholung von Informationen noch bis zum Kreisausschuss am 10. März erfolgen könne. Sollte es Reaktionen von den Verbänden gegenüber der Kreisverwaltung geben, würden diese den Fraktionen bis zum Kreisausschuss weitergeleitet.

KA Kahle hält den von EKR Kappelmann vorgetragenen modifizierten Beschlussvorschlag für sinnvoll. Er gibt zu bedenken, dass auch das heimische Niederwild Berücksichtigung finden müsse, weil dieses die Flächen an den Straßen als Rückzugsflächen nutzen würde.

Vors. Lamers fasst den neuen Beschlussvorschlag wie folgt zusammen:

Auf geeigneten Flächen im Seitenbereich von Kreis- und Landesstraßen werden auf zwei Flächen Blühstreifen angelegt, zwei Flächen werden wie bisher bearbeitet und das Mähgut wird auf den Flächen liegen gelassen und auf zwei Flächen wird einmal im Jahr gemäht und das Mähgut wird jeweils abgefahren.

Dem Kreistag wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich vorgeschlagen:

Auf geeigneten Flächen im Seitenbereich von Kreis- und Landesstraßen werden auf zwei Flächen Blühstreifen angelegt, zwei Flächen werden wie bisher bearbeitet und das Mähgut wird auf den Flächen liegen gelassen und auf zwei Flächen wird einmal im Jahr gemäht und das Mähgut wird jeweils abgefahren.

Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 12.200,00 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Straßenverkehrsamtes.

Verteiler: